

Zertifikat

Die ECOCERT Zertifizierungsstelle bescheinigt, dass die

RWR Rohstoff- und Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG

Hugo-Junkers-Str. 10, 50739 Köln

Entsorger Nr.: E 31534439, Beförderer Nr. E 31584851
mit ihr einen Überwachungsvertrag abgeschlossen hat und die Forderungen der gültigen
Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt. Das Unternehmen ist

Entsorgungsfachbetrieb

nach § 52 KrW-/AbfG für die Tätigkeiten

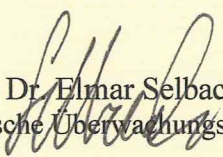
Einsammeln, Befördern, Lagern und Behandeln

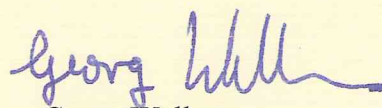
von Abfällen und betreibt hierzu eine Anlage zum Umschlagen und Vorsortieren.

Der Geltungsbereich dieses Zertifikates umfasst die im Anhang näher bezeichneten Abfallarten.

Prüfdatum :	Zertifikat-Registriernummer:	Zertifikatgültigkeit:	nächste Prüfung:
28.03.2011	2020311	27.09.2012	03/2012

Rheinbach, 31.03.2011


Dr. Elmar Selbach
Technische Überwachungsorganisation


Georg Wellens
Sachverständiger

ECOCERT Zertifizierungsstelle
Dr. Selbach & Wellens Partnerschaft
Mineraloge, Ingenieur
Josef-Geisel-Str. 9
53359 Rheinbach



Anhang zum Zertifikat Nr.: 2020311

Abfallartenkatalog für die RWR Rohstoff- und Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG

Abfallart nach AVV	Abfallbezeichnung	Einsammeln Befördern	Lagern	Behandeln
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	X
02 06 99	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren a. n. g.	X	X	X
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X	X
07 02 99	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern a. n. g.	X	X	X
07 06 99	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln a. n. g.	X	X	X
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11* fällt	X	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten neu	X		
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	X	X	
16 01 03	Altreifen	X	X	X
17 01 01	Beton	X	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	



Abfallart nach AVV	Abfallbezeichnung	Einsammeln Befördern	Lagern	Behandeln
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	X	X	X
17 02 01	Holz	X	X	X
17 02 02	Glas	X	X	X
17 02 03	Kunststoff	X	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	X	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	X	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt	X	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält neu	X		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	X	X	X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen	X	X	X
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	X	X	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten neu	X		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten neu	X		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	X	X	X
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X	X
19 12 01	Papier und Pappe	X	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X	X
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält neu	X		



Abfallart nach AVV	Abfallbezeichnung	Einsammeln Befördern	Lagern	Behandeln
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt	X	X	X
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	X	X	X
19 12 11*	sonstige Abfälle(einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten neu	X		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen	X	X	X
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01* fallen	X	X	X
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	X	X	X
20 01 02	Glas	X	X	X
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte die gefährliche Bauteile enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21* und 20 01 23* fallen	X	X	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21*, 20 01 23* und 20 01 35* fallen	X	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	X	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X	X
20 01 40	Metalle	X	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X	X
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X		X
20 03 02	Marktabfälle	X	X	X
20 03 03	Straßenkehrsicht	X		X
20 03 07	Sperrmüll	X	X	X
20 03 99	andere Siedlungsabfälle a. n. g.	X	X	X

Stand: 22.06.2011

Die Tätigkeit Behandeln umfasst Umschlagen und Sortieren.

Rev. 1 vom 22.06.2011: Ergänzung 101209*, 170601*, 170902*, 170903*, 191206*, 191211*

22.06.2011 g. Well